

Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Zwei Punkte bei sieben und mehr richtigen Antworten – Regelungen zum Online-Erwerb von Fortbildungspunkten im „Bayerischen Ärzteblatt“.

Der 72. Bayerische Ärztetag hat am 16. Oktober 2013 eine Fortbildungsordnung beschlossen, die seit 1. Januar 2014 in Kraft ist und für die entsprechenden Richtlinien hat der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) am 30. November 2013 „grünes Licht“ gegeben. So können auch künftig Punkte durch strukturierte interaktive Fortbildung (Kategorie D) erworben werden. Konkret erhalten Sie für das Durcharbeiten des Fachartikels „Prävention in der Dermatologie. Was ist gesichert – was ist Mythos?“ von Professor Dr. Mark Berneburg und Dr. Sebastian Singer mit kompletter Beantwortung der nachfolgenden Lernerfolgskontrolle zwei Punkte bei sieben oder mehr richtigen Antworten. Nähere Informationen entnehmen Sie der Fortbildungsordnung bzw. den Richtlinien (www.blaek.de).

Ärztinnen und Ärzte in Bayern können auf Antrag das freiwillige Fortbildungszertifikat erhalten, wenn sie bei der BLÄK gemeldet sind und innerhalb von maximal drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte erwerben. Die erworbenen Punkte sind auch anrechenbar für das Pflicht-Fortbildungszertifikat.

Fortbildungspunkte können in jeder Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* online erworben werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter www.blaek.de/online/fortbildung oder www.blaek.de (Ärzteblatt → Online-Fortbildung).

Falls kein Internetanschluss vorhanden, schicken Sie den Fragebogen zusammen mit einem frankierten Rückumschlag an: Bayerische Landesärztekammer, Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München.

Unleserliche Fragebögen können nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist nur eine Antwort pro Frage richtig.

Die richtigen Antworten erscheinen in der September-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes*.

Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können jederzeit online abgefragt werden.

Einsendeschluss ist der 5. September 2014.

1. Welche Behauptung ist falsch? Der UV-Index ...

- ... ist ein Parameter für die Erythemwirksamkeit der Sonneneinstrahlung.
- ... wird physikalisch gemessen und kann einschlägigen Internetseiten entnommen werden.
- ... berücksichtigt die individuelle Lichtempfindlichkeit.
- ... erreicht bei wolkenlosem Himmel um die Mittagszeit sein Maximum.
- ... kann anhand der Schattenlänge über die sogenannte Schattenregel abgeschätzt werden.

2. Welche Aussage zum UV-Licht ist falsch?

- Das UV-Spektrum gliedert sich in UV-A, UV-B und UV-C.
- Der Anteil an UV-C auf Meeresspiegelhöhe ist bei uns vernachlässigbar gering.
- UV-B ist kanzerogener als UV-A.
- Fensterglas bietet einen wirkungsvollen Schutz vor UV-B.
- Die schädigende Wirkung von UV-B entfaltet sich ausschließlich im Stratum basale der Epidermis.

3. Welche Aussage zur UV-Strahlung ist falsch?

- Die kumulative UV-Belastung hat in den vergangenen Jahren zugenommen.
- Etwa 80 Prozent der Gesamt-Tages-UV-Dosis wirken zwischen 11 und 15 Uhr ein.
- Ein Mangel an UV-Strahlung kann schädliche Auswirkungen auf den Organismus haben.
- UV-B kann direkt die DNS schädigen und charakteristische Mutationen hervorrufen (Fingerabdruck-Mutation).
- UV-A schädigt die DNS direkt und induziert ausschließlich Doppelstrangbrüche.

4. Welche Aussage zum UV-Schutz trifft nicht zu?

- Sonnenschutzmittel können chemische und physikalische Filter enthalten.
- Dunkle Kleidung bietet, verglichen mit hellerer Kleidung, in aller Regel einen höheren UV-Schutz.
- Auch wasserfeste Sonnencreme muss nach dem Baden und Abtrocknen neu aufgetragen werden.
- Durch Nachcremen von Sonnenschutzmitteln lässt sich die Aufenthaltsdauer in der Sonne bis zur Entstehung eines Erythems weiter verlängern.
- Auch im Schatten einer Markise sollte Sonnencreme verwendet werden.

5. In welcher Reihenfolge (geordnet von vorrangig nach nachrangig) sollten UV-Schutzmaßnahmen eingehalten werden?

- UV-Karenz - Sonnencreme - textiler Lichtschutz
- UV- Karenz - Einnahme von Vitamin D - Sonnencreme
- UV-Karenz - textiler Lichtschutz - Sonnencreme
- Sonnencreme - UV-Karenz - textiler Lichtschutz
- UV-Karenz - textiler Lichtschutz - Einnahme von Antioxidanzien

6. Welche Aussage ist korrekt?

- Nur spinozelluläre Karzinome und deren Vorstufen, die aktinischen Keratosen, werden wie eine Berufskrankheit anerkannt.
- Ausschließlich das maligne Melanom wird bei Outdoor-Workern als Berufskrankheit anerkannt.
- Sowohl das maligne Melanom, als auch das spinozelluläre Karzinom werden von den Berufsgenossenschaften als Berufskrankheit anerkannt.

Fortbildungspunkte ausschließlich online

Der Fragebogen für das freiwillige Fortbildungszertifikat kann ausschließlich online bearbeitet werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter www.blaek.de/online/fortbildung.

Nur wenn eine Ärztin oder ein Arzt nicht über einen Internetanschluss verfügt, kann weiterhin der ausgefüllte Fragebogen per Post geschickt werden. Eine Rückmeldung über die erworbenen Punkte gibt es, wenn der Fragebogen mit einem adressierten und frankierten Rückumschlag per Post an das *Bayerische Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, geschickt wird. Faxe können nicht mehr akzeptiert werden. Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können unabhängig davon jederzeit online abgefragt werden.

Die Redaktion

- d) Aufgrund des fehlenden Zusammenhangs zwischen UV-Exposition und Hautkrebs werden epitheliale Tumoren grundsätzlich nicht als Berufskrankheit anerkannt.
- e) Das Basalzellkarzinom wird grundsätzlich als Berufskrankheit anerkannt.

7. Welche Zuordnung ist falsch?

- a) Hauttyp I nach Fitzpatrick: rote Haare, häufig Sommersprossen, hohe UV-Empfindlichkeit
- b) Hauttyp II nach Fitzpatrick: zweithäufigster Hauttyp in Deutschland, allenfalls langsame Bräunung
- c) Hauttyp III nach Fitzpatrick: braune oder schwarze Haare, Eigenschutzzeit über 30 Minuten
- d) Hauttyp IV nach Fitzpatrick: in aller Regel schwarze Haare, braune Augen, rasche Bräunung
- e) Hauttyp V nach Fitzpatrick: Bräunung auch ohne UV-Exposition

8. Welche Aussage zu Sonnenschutzmitteln ist falsch?

- a) Physikalische Filter wirken durch Reflexion.
- b) Chemische Filter geben die absorbierte Energie durch Wärmestrahlung wieder an die Umgebung ab.
- c) Der auf den erhältlichen Produkten angegebene Lichtschutzfaktor (LSF) wird oftmals aufgrund einer zu dünnen Applikation bei Weitem nicht erreicht.

- d) Die Anwendung von Sonnenschutzmitteln sollte für Transplantationspatienten zur täglichen Routine gehören.
- e) Die tägliche Verwendung von Sonnenschutzpräparaten mit einem hohen LSF reicht aus, um zuverlässig der Entstehung von Hautkrebs vorzubeugen.

9. Bei welchen Patienten ist UV-Schutz besonders wichtig?

- a) Niereninsuffizienz
- b) Organtransplantierte Patienten
- c) Patienten mit manifester Osteoporose
- d) Patienten mit malignem Melanom in der Familienanamnese
- e) Schwangere

10. Welche Aussage trifft nicht zu?

- a) Die Tageslänge geht in die Berechnung des UV-Index mit ein.
- b) Die Sonnenbrandwahrscheinlichkeit steigt mit wachsendem Sonnenhöhenwinkel.
- c) Vor allem blasige Sonnenbrände in der Kindheit erhöhen das Melanomrisiko.
- d) Bei der Aufklärung von Patienten ist nicht nur die natürliche, sondern auch die künstliche UV-Belastung (zum Beispiel durch Solariumbesuche) zu berücksichtigen.
- e) UV-Strahlung ist essenziell für die endogene Bildung des Vitamin-D-Hormons in der Haut.

Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

	a	b	c	d	e
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Veranstaltungsnummer: 2760909005199230010
Auf das Fortbildungspunktekonto verbucht am:

Platz für Ihren Barcodeaufkleber

Ich versichere, alle Fragen ohne fremde Hilfe beantwortet zu haben.

.....
 Name

.....
 Berufsbezeichnung, Titel

.....
 Straße, Hausnummer

.....
 PLZ, Ort

.....
 Fax

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift

Die Richtigkeit von mindestens sieben Antworten auf dem Bogen wird hiermit bescheinigt.

Bayerische Landesärztekammer, München

Datum

Unterschrift